

Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied

Statuten

I. Einleitung

Das "Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied" (PN-NR) ist ein Zusammenschluss hospizlich und palliativ tätiger Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, verschiedener Dienstleister, Praxen und Körperschaften, die sich für die Begleitung, Betreuung, Versorgung und Beratung von schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen einsetzen.

Einzugsgebiet ist der gesamte Landkreis Neuwied.

Die multiprofessionelle Kooperation erstreckt sich auf schwer kranke und sterbende Menschen die zuhause (ambulant), in Kliniken, in Einrichtungen der stationären Behinderten- und Altenhilfe oder in Hospizen betreut werden, und ihre An- und Zugehörigen.

II, Ziele des Palliativnetzwerks Im Landkreis Neuwied

Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung sind die Verbesserung und der Erhalt der Lebensqualität von Patienten/Patientinnen und ihren An- und Zugehörigen, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer weit fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und bestmögliche Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer, kultureller und spiritueller Natur.

Palliative Betreuung soll ein selbstbestimmtes, wenn möglich beschwerdefreies und bewusstes Leben auch dann ermöglichen, wenn die Grunderkrankung nicht mehr kurativ behandelt werden kann. Sie bejaht das Leben und sieht das Sterben als normalen Prozess an; der Tod wird weder gezielt beschleunigt (beispielsweise durch aktive Sterbehilfe) noch künstlich hinausgezögert.

Aufgabe des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied ist es, die o.g. Ziele insbesondere durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit und kontinuierliche Diskussion und Weiterbildung zu realisieren. Das Palliativnetzwerk übernimmt selbst keine patientennahen Tätigkeiten; Vertragsabschlüsse mit Kostenträgern gehören nicht zum Aufgabenbereich. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedseinrichtungen für ihre Tätigkeit wird nicht berührt.

Das Netzwerk arbeitet bezogen auf Träger oder Dienste, Religionen und Weltanschauungen neutral.

Das Netzwerk strebt die Umsetzung des § 39d SGB V im Landkreis Neuwied an.

III. Mitgliedschaft im Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied

Das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied steht allen Einrichtungen offen, die bereit sind, sich in einem multiprofessionellen Rahmen für das körperliche, seelische, soziale und spirituelle Wohl palliativ zu betreuender Menschen einzusetzen.

Die Mitglieder im Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied verpflichten sich ausdrücklich

- dazu, sich in der eigenen patientenbezogenen Arbeit für die bestmögliche Betreuung schwerstkranker Menschen einzusetzen,
- zu einer multiprofessionellen Kooperation mit den übrigen Mitgliedern des Netzwerkes und
- zu einer regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen qualitätssichernden Maßnahmen wie z.B. Qualitätszirkeln, Fallbesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Hospizarbeit, Palliativmedizin und pflege.

Die Mitgliedseinrichtungen benennen eine/n oder mehrere feste Ansprechpartner/in für das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied.

Das Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied umfasst eine Zusammenarbeit insbesondere folgender Einrichtungen:

1. Ambulante Pflegedienste
2. Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen
3. Arztpraxen/Schmerzambulanzen, Rettungsdienst, Notärzte
4. Ambulante (Kinder-)Hospizdienste
5. Stationäre (Kinder-)Hospize
6. SAPV-Teams und pädiatrische SAPV-Teams
7. Krankenhäuser (bzw. deren Abteilungen und Dienste)
8. Hospizvereine
9. Pflegestützpunkte/Compass/Pflegeberatung nach SGB XI
10. Beratungsdienste der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
11. Psychotherapeutische oder psychoonkologische Praxen/Dienste
12. Allgemeine kommunale, kirchliche oder freie Angebote (z.B. Seelsorge, Trauerbegleitung, Betreuungsvereine)
13. Ambulante Krebsberatungsstellen
14. Selbsthilfegruppen
15. Ergotherapeutische, physiotherapeutische, musiktherapeutische und logopädische Praxen
16. Apotheken, Sanitätshäuser, Bildungseinrichtungen
17. Kommunale Gebietskörperschaften (Landkreis, Verbandsgemeinden, Städte)

18. Ggf. weitere an der Versorgung und Begleitung Schwerkranker beteiligte Organisationen

Das Netzwerk muss sich mindestens aus den unter 1-7 genannten Diensten zusammensetzen, es sei denn, im Landkreis Neuwied ist ein solcher Leistungserbringer nicht vorhanden.

Natürliche Personen können kein Mitglied werden. Die Liste ist jederzeit ergänzbar durch neu hinzukommende Einrichtungen, die an einer Kooperation interessiert sind und dem Netzwerk beitreten möchten.

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich unter Anerkennung der Statuten des Palliativnetzwerks im Landkreis Neuwied. Über den Antrag entscheidet die Steuerungsgruppe (s.u.).

IV. Mitgliedsbeitrag

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Bei Veranstaltungen können ggf. Kosten auf die Teilnehmenden umgelegt werden.

V. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus mindestens jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der in §3 unter Punkt 1 – 9 genannten Mitgliedsgruppen. Die übrigen Mitgliedsgruppen können ebenfalls Vertreter/Vertreterinnen entsenden.

Die Vertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von zwei Jahren bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Steuerungsgruppe bestimmt eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in.

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören insbesondere:

- Unterstützung der Koordinationsstelle (siehe Kapitel VII) und der Mitglieder des Netzwerkes bei qualitätssichernden Maßnahmen und bei der Vertretung des Palliativnetzwerkes in der Öffentlichkeit (Medienarbeit, Internetauftritt, Informationsmaterialien)
- Aufnahme von Anregungen aus dem Netz
- Beratung der Koordinationsstelle bei der Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen der Mitglieder des Palliativnetzwerkes
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

Die Steuerungsgruppe tritt nach Bedarf, wenigstens jedoch zweimal jährlich zusammen. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zusätzlich können zur Erfüllung der Aufgaben durch die Steuerungsgruppe Arbeitskreise und projektbezogene Gruppen eingerichtet und Sachverständige zu Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Mitglieder des Palliativnetzwerks können Anträge über zu bearbeitende Themen an die Steuerungsgruppe richten.

Über die Inhalte der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

VI. Mitgliederversammlung

Die Steuerungsgruppe beruft mindestens alle zwei Jahre eine Versammlung aller Mitglieder des Palliativnetzwerks ein. Diese kann als Präsenzveranstaltung oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 3 Wochen in der Regel per E-Mail.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung

- nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht der Koordination und der Steuerungsgruppe entgegen
- beschließt die inhaltliche Jahresplanung der Koordination und der Steuerungsgruppe
- berät Grundsatzfragen
- beruft die Mitglieder der Steuerungsgruppe

VII. Koordination des Netzwerks

Die Koordination des Netzwerks übernimmt der Landkreis Neuwied. Der Landkreis Neuwied ist Anstellungsträger des Koordinators/der Koordinatorin. Er stellt dazu den Förderantrag nach §39d SGB V.

Die Aufgaben der Koordination sind:

1. Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
2. Organisation der Arbeit der Steuerungsgruppe und der Mitgliederversammlung (Einladung, Protokoll...)
3. Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,

4. Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
5. Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
6. Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
7. Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

Dabei hat die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator eine neutrale Rolle einzunehmen.

VIII. Änderungen der Statuten und Auflösung

Diese Statuten gelten ab 12.07.2023.

Änderungen der Statuten bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen muss. Vorschläge für Änderungen der Statuten müssen mit der Tagesordnung allen Mitgliedern fristgerecht mitgeteilt werden.

Die Auflösung des Palliativnetzwerkes bedarf der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder.

Beitrittserklärung

Wir treten hiermit dem Palliativnetzwerk im Landkreis Neuwied bei und erkennen die obenstehenden Statuten an.

Ort/Datum

Unterschrift

Einrichtung:

Vertretungsberechtigte Person in der Mitgliederversammlung des
Palliativnetzwerks im Kreis Neuwied